



UNSER HAMBURG - UNSER NETZ e. V.
Lange Reihe 29
20099 Hamburg

www.unser-netz-hamburg.de

An den Landesvorstand der SPD – Frau Dr. Melanie Leonhard

An die Fraktion der SPD in der Hamburgischen Bürgerschaft – Herrn Dirk Kienscherf

Hamburg, 21. September 2018

Sehr geehrte Frau Dr. Leonhard, sehr geehrter Herr Kienscherf,

als Vertrauenspersonen von UNSER HAMBURG – UNSER NETZ wenden wir uns heute in einem offenen Brief mit einer dringenden Bitte an Sie. Offenbar wird in Partei und Fraktion der SPD Hamburg erwogen, den Volksentscheid in Bezug auf die Fernwärme nicht umzusetzen.

Als mögliches Argument gegen die Umsetzung wird vor allem ein überhöhter Kaufpreis genannt. Die bislang in der Öffentlichkeit dazu vorgetragenen Argumente überzeugen uns nicht. Die Landeshaushaltsordnung bietet - gutachterlich belegt – genügend Gestaltungsspielraum, auch den heute geforderten Kaufpreis zu zahlen. Außerdem muss nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass der 2014 zwischen dem SPD-Senat und dem Energiekonzern Vattenfall vereinbarte Mindestkaufpreis der Vermeidung eines langwierigen Rechtsstreits um den Rückkauf der Energienetze geschuldet war.

Die Kontrolle über die zukünftige Entwicklung der Fernwärme ist von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz. Auch Hamburg muss seinen CO₂-Ausstoß deutlich verringern. Der Einstieg in die Erneuerbare Wärme, wie sie derzeit in Hamburg diskutiert wird, wäre ein wichtiger Schritt. Dies gelingt nur, wenn die Stadt die Fernwärme in die Regie nimmt. Jede weitere Verzögerung beim Klimaschutz wäre letztlich für die Gesellschaft der deutlich teurere Weg. Dies ist spätestens seit dem Report des ehemaligen Weltbank-Chefökonomens Nicholas Stern unstrittig.

Die regionale Wertschöpfung und die Sicherheit der Arbeitsplätze sind weitere Argumente für den Rückkauf auch der Fernwärme. Wie gut das funktioniert, kann man bereits beim Stromnetz Hamburg beobachten. Der Staat übernimmt wichtige Funktionen der zentralen Daseinsvorsorge und kann die Infrastruktur dieser Stadt zukunftssicher machen. Vielleicht sogar in absehbarer Zeit mit einem kommunalen Stadtwerk.

Letztlich geht es aber um die bindende Wirkung des Volksentscheids. Diese könnte lediglich durch einen Änderungsbeschluss der Bürgerschaft aufgehoben werden (siehe § 25 g Volksabstimmungsgesetz). Die dafür gesetzlich vorgesehenen Fristen zur Eröffnung eines Referendumsbegehrens haben Senat und Bürgerschaft allerdings faktisch verstreichen lassen, da die Ausübung der Call-Option zur Rücknahme der Fernwärme in die öffentliche Hand bis zum 30.11.2018 erfolgen muss.

Sehr geehrte Frau Dr. Leonard, sehr geehrter Herr Kienscherf, bei allen schwierigen Details geht es unseres Erachtens um die Glaubwürdigkeit von politischen Entscheidungsprozessen und um das Vertrauen in die demokratischen Instanzen unserer Stadt. Hochrangige Vertreter der SPD haben in den letzten Jahren stets zugesichert, dass der Volksentscheid UNSER HAMBURG – UNSER NETZ konsequent umgesetzt wird. Daher bitten wir Sie eindringlich, jetzt Wort zu halten.

Mit besten Grüßen



Manfred Braasch



Theo Christiansen



Günter Hörmann